

Patent im Parlament

EU-Abgeordnete gegen konventionelle Biopatente

Das Europäische Parlament hat sich positioniert. In einer Resolution forderten die Parlamentarier mit großer Mehrheit das europäische Patentamt auf, künftig keine Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere mehr zu erteilen. Damit befinden sich die EU-Abgeordneten in guter Gesellschaft, hatten doch zuvor mehrere nationale Parlamente – auch der deutsche Bundestag im Februar 2012 – ähnlich gehandelt. Entsprechend positiv fiel die Resonanz aus Berlin aus. „Hier wird ein deutliches Signal an die Europäische Kommission gesandt, sich endlich mit einer Konkretisierung der EU-Biopatentrichtlinie zu befassen“, kommentiert der umweltpolitische Sprecher und Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Matthias Miersch. Die jetzige Richtlinie lasse zu viel Spielraum für die Erteilung von Patenten, so Miersch. Große Konzerne erhielten Monopole und steigerten ihre Marktmacht. Kleine, mittelständische Züchter würden vom Markt gedrängt und Bauern in Abhängigkeiten gebracht, die zum Schluss zu einer Verarmung der biologischen Vielfalt führten. Im Vorfeld der

Resolution hatte das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut“ aus weltweit mehr als 300 Organisationen den Abgeordneten einen Brief geschickt mit der Aufforderung, sich gegen die Patentierung und für den Erhalt einer Züchterfreiheit und damit auch einer gewissen Unabhängigkeit der Bauern und Bäuerinnen auszusprechen.

Europapatent

Kritisch betont wurde in dem Brief die zunehmende Markt- und Machtkonzentration der Konzerne durch Patente. „Keine Patente auf Saatgut!“ fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, das sogenannte „Einheitspatent“, über das zurzeit in der EU verhandelt wird, für eine Stärkung der Züchterrechte zu nutzen. Bündnis-Patentexperte Christoph Then ist skeptisch, dass sich die Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner da entsprechend engagiert. Sie wolle den Sitz der neu zu schaffenden europäischen Gerichtsbarkeit für Patentangelegenheiten, deshalb sage sie zum Züchtervorbehalt nichts mehr, so Then. Zumal sogar die Züchter sich nicht eindeutig verhielten.

Ihr europäischer Interessensverband wird von Industrievertretern dominiert, die sehr wohl Schutzrechte eher noch verschärfen als abbauen wollen – auch gegen die eigenen Kollegen. Noch ist offen, wie die Entwicklungen hier weitergehen.

Patentamt arbeitet

Ungeachtet von all dem bleiben zunächst die konkreten Auseinandersetzungen um Patente auf Leben. Erst vor kurzem wurde nur aus technischen Gründen ein Patent auf tierische Spermazellen einer Firma widerrufen, welches die komplette landwirtschaftliche Tierzucht Lizenzforderungen hätte unterwerfen können. Und direkt nach der Resolution in Brüssel legten Patentgegner Einspruch ein gegen ein Patent auf menschliche Spermazellen, das die englische Firma Ovasort hält. Es ist auf tierische Zellen übertragbar und hätte eine ähnliche Tragweite, wie das gerade verhinderte. Offensichtlich bleibt also die Reproduktionstätigkeit der Konzerne in Sachen Patente auf Leben rege – zum Glück die der Gegner auch. cs

Es geht auch anders

Wie Pflanzenzüchtung auch bezahlt werden kann

Im Konflikt um die Erhebung der Nachbaugebühren geht es auch um die Art und Weise, wie die Pflanzenzüchter bzw. ihre Interessensvertretung, die Saatgut-Treuhand-Verwaltungs GmbH (STV), ihr Verlangen nach Nachbaugebühren auf der gesetzgeberischen Ebene durchgesetzt hat und wie sie nun versuchen, den Anspruch daraus praktisch durchzusetzen. Bäuerinnen und Bauern wurden und werden kaum in Entscheidungsprozesse einbezogen und im Widerspruchsfall vors Gericht befördert. Daran ändern auch neuerdings hübscher gestaltete Fragebögen und eine mit freundlich lächelnden Figuren ausgestattete neue Homepage nichts. Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele aus der ökologischen Pflanzenzüchtung. Besonders engagiert haben sich immer schon biologisch-dynamische Pflanzenzüchter, so dass sie auch als erste Modelle für die Finanzierung der Züchtungsarbeit finden und praktisch umsetzen mussten. Und das in einem Bereich, in dem Nachbau eine wesentlich größere und durchaus gewünschte Rolle spielt als in der konventionellen Landwirtschaft. Der gemeinsame Verein Kultursaat bündelt die Interessen und Aktivitäten biologisch-dynamischer Gemüsezüchter im deutschsprachigen Raum. Über den Verein wird Neuzüchtung (Entwicklung neuer Sorten) realisiert und die Erhaltung von Sorten gewährleistet, Kultursaat e.V. vertreibt von seinen Sorten jedoch kein Saatgut. Der Vertrieb geschieht über Firmen

wie z.B. die Bingenheimer Saatgut AG, Sativa Rheinau (Schweiz) oder Reinsaat (Österreich). Kultursaat verzichtet sogar bewusst darauf, beim Bundesortenamt den Sortenschutz zu beantragen. Stattdessen schließt Kultursaat einen Vertrag mit den jeweiligen Nutzern der Sorten. „Beide Parteien sollen Sorten als Kulturgut verstehen, als Eigentum der Allgemeinheit“, sagt Kultursaatgeschäftsführer Michael Fleck.

Augenhöhe

Man wolle die Beteiligten herausholen aus dem „Rechtsdilemma“, das der gesetzliche Sortenschutz mit sich bringe. Und trotzdem sollen sie in einer privatrechtlichen Vereinbarung Verantwortung übernehmen. So heißt es in der Präambel: „Im gemeinsamen Bewusstsein, dass Sorten Kulturgut sind, das heißt, ihre Entwicklung auf der Basis unseres gemeinsamen kulturellen Erbes geschieht, sie somit kein privatrechtliches Eigentum sein können und daher weiterhin kulturelles Erbe sein sollen, und somit allen Menschen zur Verfügung stehen sollen; (...) im gemeinsamen Bewusstsein dass der Verein Kultursaat e.V. ein deutliches Interesse an der lebendigen Nutzung und Verbreitung dieser Sorten hat, einem würdevollen Umgang mit diesen Sorten, sowie dem Erhalt der Besonderheit dieser Sorten bis hin zum Konsumgut (...) wird folgende Vereinbarung zur Sortennutzung getroffen.“ Michael Fleck benennt den

zentralen Punkt: „Auf Augenhöhe verhandelt es sich besser als im Abhängigkeitsverhältnis. Das setzt gemeinsame Ziele, Vertrauen und Ehrlichkeit voraus.“ Nur wenn das da ist, unterschreiben die Saatgutnutzer auch diesen Satz, dass sie als „Anerkennung der gemeinnützigen Leistung der Sortenentwicklung und des Sortenerhaltes bei Kultursaat e.V. unabhängig vom gesetzlich verankerten Sortenschutz für alle von Kultursaat e.V. gepflegten Sorten einen freiwilligen Sortenentwicklungsbeitrag an Kultursaat“ abführen. Knapp 10 Prozent seines Jahresbudgets erhält der Verein so als Rückfluss – und die Gewissheit, ein Miteinander von Züchtern und Bauern zu fördern.

Sponsoring

Eine Idee, die auch bei Biolandbäuerin Barbara Rudolf angekommen ist. Sie sagt: „Es ist wichtig, dass jemand gegen die räuberischen und erpresserischen Machenschaften der STV angeht.“ Auf ihrem Betrieb arbeitet sie mit Kultursaat, sie züchtet aber auch selbst mit samenfesten Kohlsorten. Ihr Finanzierungsmodell beinhaltet auch Sponsoring durch den abnehmenden Großhandel. Dieser gibt den Beitrag von 50 Cent pro Kiste Kohl an den Endkunden weiter. Die Reaktionen sind positiv. „Wenn die Leute wüssten, für welche Art von Pflanzenzüchtung sie zahlen, sind sie dazu bereit“, ist sich Rudolf sicher. cs



164.000 Euro an Informanten

Saatgut-Aufbereiter, die der Saatgut-Treuhand-Verwaltungs GmbH (STV) Auskünfte darüber geben, für welche Landwirte sie im Wirtschaftsjahr 2010/11 Nachbausaatgut aufbereitet haben, sind im April 2012 von der STV mit insgesamt 164.000 Euro für die Informationen belohnt worden. Das wären 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Das geht aus Unterlagen aus Genossenschaftskreisen hervor. Wie die *Bauernstimme* (3/2012) berichtete, bekommt ein Aufbereiter 30 Cent je 100 Kilo aufbereitetes Saatgut, wenn er einen „vollständigen Datensatz“ über einen Landwirt übermittelt: Name, Anschrift, Sortenname, Menge, Datum der Aufbereitung. Eine Auskunft über den Kauf von Z-Saatgut wird nur mit 10 Cent/dt belohnt. Die STV verwendet solche Auskünfte als sogenannte Anhaltspunkte, um bei Bauern Nachbaugebühren einzutreiben. Nach wie vor verweigern fast die Hälfte der von der STV angeschriebenen Bauern die Auskunft über ihren Anbau. Pro Jahr stagnieren die Nachbaugebühren seit 2008 bei rund 8 Millionen Euro in Deutschland. uj